

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 31

Artikel: Wie man zu Geld kommen kann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-460482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

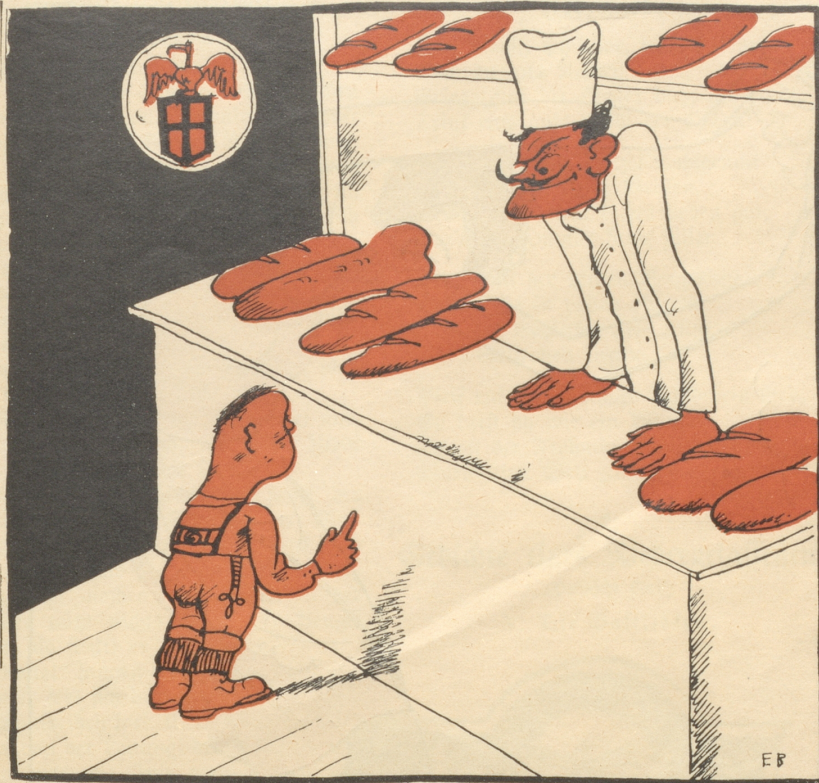
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Het Dir de Batter kei Geld mit g'geh?“ — „Nei. Da Batter isch vor vierzeh Tag mit em Gwehr furt go Ehränz usschüsse und chunt erst im Herbst wieder hei.“

Schwarz, die neue Farbe der Sittlichkeit

Der Film, bezw. die Filmkritik hat schon oft die Frage aufgeworfen: Sittlich oder unsittlich? Entscheidend hat in dieser Sache jeweilen die kantonale Polizeidirektion dadurch gewirkt, daß sie die Ausschaltung gewisser anstößiger Partien verlangte, das Mindestalter der Kinobesucher hinauf- oder hinabsetzte und so unser biederes Schweizervolk von schweren moralischen Schäden bewahrt. Solche Verfügungen und die Ausführungen gewisser Zeitungsartikel haben zwar nicht immer das einstimmige Einverständnis des Publikums gefunden, da die Ansichten über Sitte und Unsitte sehr weit auseinander gehen. Der aufmerksame Beobachter hatte aber Gelegenheit, aus den vorgeführten Filmen eine allgemein gültige einfache Regel herauszuschälen, die ihm sicher die höhern Ortes geltenden Ansichten erklärt.

Nehmen wir einmal den f. Zt. vielbesprochenen Ufa-Film „Wege zu Kraft und Schönheit“. Die Polizeidirektion verfügte damals, es sei die Stelle „Besichtigung der Venus von Milo durch das Publikum“ auszumergen. Die römische Badeszene wurde zugelassen unter der Bedingung, daß lebende Frauen nicht mit entblößten Brüsten, entblößter Scham oder entblößtem Gesicht gezeigt werden dürfen, ein Grundsatz, der auch für die übrigen Teile des Filmes gelte. Das Mindestalter der Kinobesucher wurde auf 18 Jahre festgesetzt.

Diesem Film braucht man lediglich Walter Mittelholzer's Afrifilm gegenüber zu stellen, um den Begriff der Sittlichkeit ein für allemal abzuklären. Im Afrifilm arbeiten und tanzen schwarze Weiber splinternackt, finden es absolut nicht für nötig, ihre Brüste zu verbergen oder das Vorhandensein einer gewissen Rundung unterm Rücken zu verheimlichen. Auch die Herren Neger setzen mit der größten Selbstverständlichkeit den untersten Teil ihres Oberkörpers den neugierigen Blicken des Kinobesuchers aus. Zu diesem Film ist laut Verfügung der früher erwähnten Behörde der Zutritt schon vom 10. Altersjahre an gestattet.

Die Sache ist also sehr einfach. Die Farbe macht's.

Unsere Frauen und Mädchen müssen sich leider mit der Tatsache abfinden, daß sie entgegen den poetischen Behauptungen der Minnesänger und moderner Verehrer einen unsittlichen Körper besitzen. Es wäre eine Kulturart ersten Ranges, wenn Amerika uns verkommenen Europäern neben ihrer Niggermusik auch eine dauerhafte schwarze Farbe liefern würde, damit unsere armen Mädelschen nicht länger derart „g'schämig“ weiß herumzulaufen brauchen und eine konstante moralische Gefahr für ihre Umgebung bilden.

Der neue Sittlichkeitsbegriff scheint übrigens schon früher von moralisch außergewöhnlich hochstehenden Damen erkannt worden sein; dem Vernehmen

nach sollen f. Zt. die schwarzen Insaßen des Negerdorfes in Altstetten aus Gründen höchster Sittlichkeit besondere Sympathien genossen haben. Die neue Richtung ist aber auch geeignet, schwere wirtschaftliche Folgen zu zeitigen, dann nämlich, wenn unsere Frauen unter Verzicht auf Seife und alle die tausend Produkte der Kosmetik aus Gründen der Sittlichkeit ihren Leib einfach nach und nach schwarz werden lassen. Der Ruin der einschlägigen Industrien wäre unvermeidlich.

Es scheint zwar, daß ältere Völker wie Griechen und Römer auch ein Geheimnis der Sittlichkeit gekannt haben. Ihre Statuen usw. können in jedem Museum von der Polizei, dem übrigen Publikum und dem kleinsten Knirps trotz dem häufig völligen Fehlen von Farbe oder Kleidung unbeanstundet und eingehend aus nächster Nähe besichtigt werden. Die weiße Rasse wäre demjenigen Altertumsforscher sehr zu Dank verpflichtet, der das Misterium ergründen würde, worin die sittliche Differenz zwischen dem Körper der Griechin der Antike und dem schändlichen Leib der heutigen Dame besteht.

Für heute muß uns genügen, und wir sind dem Film und seinen Aufsichtsbehörden dankbar für die Erkenntnis, daß schwarz die Farbe göttlicher Reinheit ist.

*

x. v.

Wie man zu Geld kommen kann

Zwei Handwerksburschen stehen auf einer Landungsbrücke und überlegen sich, wie sie am besten zu Gelde kommen können. Plötzlich gewahren sie ein Schild mit der Aufschrift: „Für Menschenrettung 50 Franken.“

Sie beschließen sofort, sich die Gelegenheit nicht entgehen zu lassen. Der eine von beiden wirft sich ins Wasser, der andere macht Versuche, ihn zu retten.

Als die Kräfte des ersten erlahmen, ruft er seinem Kameraden zu: „Du, Mensch, mach schnell, sonst ersaufe ich wirklich noch“, worauf der andere gemütvoll sagt: „Gut so, ich habe jenseits der Brücke soeben ein Schild entdeckt: „Für Leichenbergung 100 Franken.“ *

*

Belehrt

Kundin: „Warum ist das Gemüse eigentlich immer so schrecklich teuer?“

Gemüsehändlerin: „Das will ich Ihnen gerne sagen. Wenn es regnet, so verfäult es, und wenn schönes Wetter ist, verdorrt es.“ ::

*

Er kennt sich aus

Erster Student: „Ist die Elsa wohl allein zu Hause?“

Zweiter: „Nein, sie muß Gesellschaft haben; in ihrem Wohnzimmer ist nämlich kein Licht, wie Du siehst.“ ::

Restaurant
HABIS-ROYAL
Zürich
Spezialitätenküche